

# Einwohnergemeinde Lostorf

## Kommunale Erneuerungswahlen (Legislatur 2025–2029)

### Publikation der Wahldaten und Anmeldefristen

Im Amtsblatt vom 8. März 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lostorf, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einwohnergemeinde Lostorf finden die **Erneuerungswahlen für den Gemeinderat** am **Sonntag, 18. Mai 2025** statt.
  - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis **Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei einzureichen.
  - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von **Mittwoch, 2. April 2025 bis Freitag, 4. April 2025** bei der Gemeindekanzlei aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
  - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens **Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei einzureichen.
2. In der Einwohnergemeinde Lostorf findet die **Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin sowie den Vizegemeindepräsidenten oder die Vizegemeindepräsidentin** am **Sonntag, 29. Juni 2025** statt.
  - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sowie den Gemeindevizepräsidenten oder die Gemeindevizepräsidentin sind bis **Montag, 19. Mai 2025, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei einzureichen.
  - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens **Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei einzureichen.
  - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, 28. September 2025** statt.

3. In der Einwohnergemeinde Lostorf finden die **Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommission** am **Sonntag, 28. September 2025** statt.
  - 3.1. Wahlvorschläge für die **Wahl der Rechnungsprüfungskommission** sind bis **Montag, 11. August 2025, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei einzureichen.
  - 3.2. Die Wahlvorschläge werden von **Mittwoch, 13. August 2025 bis Freitag, 15. August 2025** bei der Gemeindekanzlei aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
  - 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens **Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei einzureichen.
4. In der Einwohnergemeinde Lostorf finden die **Kommissionswahlen** in der Kompetenz des Gemeinderates am **Montag, 25. August 2025** statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Bau- und Planungskommission, Finanzplankommission, Kultur- und Sportkommission, Umweltkommission, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlbüros, Mitglieder des Ausschusses Kernzone.

Lostorf, 13. Januar 2025

#### Einwohnergemeinde Lostorf

Gemeindepräsident: Thomas A. Müller  
Gemeindeschreiberin: Manuela Bertolami

---